



# HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2014

INA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG)  
Drucksache 19/848**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1 wird als neue Nr. 2 eingefügt:  
"2. Die Hessische Datenschutzbeauftragte oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten,"
2. Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 3 und 4.

**Begründung:**

Nach der bisherigen Praxis wird der HDSB keiner Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Seine Stellung entspricht dem in § 3 Abs. 4 bislang genannten von der Sicherheitsüberprüfung ausgenommenen Personenkreis. Seine Position als unabhängige oberste Landesbehörde und seine Wahl durch den Landtag stützen diese Stellung.

Wiesbaden, 3. Dezember 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**